

# ESG Regularien in der Schweiz – Überblick



KPMG Law Schweiz

Aufgrund der sich rasch verändernden regulatorischen Landschaft und der steigenden Marktnachfrage ist die Einhaltung von ESG-Prinzipien für in der Schweiz und weltweit tätige Unternehmen zu einer rechtlichen Notwendigkeit geworden. Immer mehr gesetzliche Bestimmungen sehen strenge ESG-Anforderungen und hohe Strafen bei Nichteinhaltung vor. Die Rechtsabteilungen sind mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert, wie dem Management von Klimarisiken, der Nachhaltigkeit in der Lieferkette, Aktionärsaktivismus und der Verantwortlichkeit des Verwaltungsrates. KPMG Law Schweiz bietet umfassende Unterstützung in ESG-relevanten Rechtsfragen.

## Wie KPMG Law Sie unterstützen kann



Unser Wissen in den Bereichen **Corporate Social Responsibility** und **Corporate Governance**

Mit unserem breit gefächerten Fachwissen unterstützen wir Ihr Unternehmen bei der Einhaltung ethischer Standards und der Umsetzung einer nachhaltiger Corporate Governance.

### Wir können Sie unterstützen mit:

- Erstellung einer unternehmensspezifischen rechtlichen Übersicht der Regelungen, die tatsächlich anwendbar sind (hard law / soft law).
- Festlegung von Leitlinien für die Einhaltung verschiedener Verpflichtungen zur Vermeidung von zivil, verwaltungs- oder strafrechtlichen Konsequenzen und Definition einer angemessenen Compliance-Struktur, damit das Unternehmen keine unkalkulierbaren oder unkontrollierbaren Risiken eingeht.
- Ausarbeitung der erforderlichen Dokumente (Entwurf von Verträgen, Leitlinien, Policies, Verordnungen, Berichten, Managementsystem, Risikomanagementplan usw.)

## Environmental

- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)
- Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV)
- Umweltschutzgesetz (USG)

## Social

- Schweizerisches Obligationenrecht (und Verordnung)
- Arbeitsrecht
- Gleichstellungsgesetz (GIG)
- Schweizerisches Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)

## Governance

- Transparenz in nichtfinanziellen Belangen (OR)
- Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)
- Kartellgesetz (KG)
- Bestimmungen zur Bekämpfung von Bestechung (im Schweizer Strafgesetzbuch)
- Geldwäschereigesetz (GwG)

01

# Zahlungen von Rohstoffunternehmen an staatliche Stellen

▶ **Was:** Verpflichtung zur Meldung von Zahlungen an staatliche Stellen

▶ **Frist:** Geschäftsjahr 2022

▶ **Wer:** Unternehmen, die der ordentlichen Revision unterliegen und in der Gewinnung von Mineralien, Erdöl, Erdgas oder der Holzgewinnung aus Primärwäldern tätig sind

▶ **Ausnahmen:**

- Einzelne Gesellschaften eines Konzerns (konsolidierter Konzernzahlungsbericht durch Muttergesellschaft)
- Beim Einbezug von Schweizer Unternehmen in die Konzernrechnung eines anderen schweizerischen/ausländischen Konzerns

▶ **Wie:**

- Auflistung der Zahlungen an staatliche Stellen aus der Produktion oder Bewirtschaftung von Primärwäldern
- Angabe der Höhe der Zahlungen an die verschiedenen staatlichen Stellen für jedes spezifische Projekt
- Bei Sachleistungen sind Zweck, Wert, Bewertungsmethode und Umfang der Leistung anzugeben

02

# Kinderarbeit, Mineralien und Metallgewinnung

▶ **Was:** Sorgfaltspflichten in der Lieferkette und Berichterstattungspflichten

▶ **Frist:** Geschäftsjahr 2023

▶ **Wer:**

- Unternehmen, die zinn-, tantal-, wolfram- oder goldhaltige Mineralien oder Metalle aus Konflikt- und Hochrisikogebieten in Umlauf bringen oder bearbeiten (jährliche Schwellenwerte)
- Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen anbieten, bei welchen ein begründeter Verdacht auf Kinderarbeit besteht (insbesondere Waren oder Dienstleistungen aus Asien, Afrika oder Südamerika)

▶ **Ausnahmen:**

- Mineralien und Metalle unterhalb bestimmter Schwellenwerte
- Kinderarbeit:
  - Wenn kein begründeter Verdacht besteht: Dokumentation von Befunden
  - Ausnahmeregelung für KMU
  - Ausnahme für Unternehmen mit geringen Risiken

▶ **Wie?**

- Sorgfaltspflicht: Managementsystem für die Lieferkette zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit
- Elektronisch veröffentlichter Jahresbericht, der vom höchsten Leitungsorgan unterzeichnet und genehmigt wurde und während 10 Jahren zugänglich ist
- Prüfung der Mineralien und Metalle

## Finanzjahr 2022

Verpflichtung zur Berichterstattung über Zahlungen von Rohstoffunternehmen an staatliche Stellen

## Finanzjahr 2023

Sorgfaltspflicht und Berichterstattung über den Schutz von Mineralien und Metallen sowie Kinderarbeit

## Finanzjahr 2023

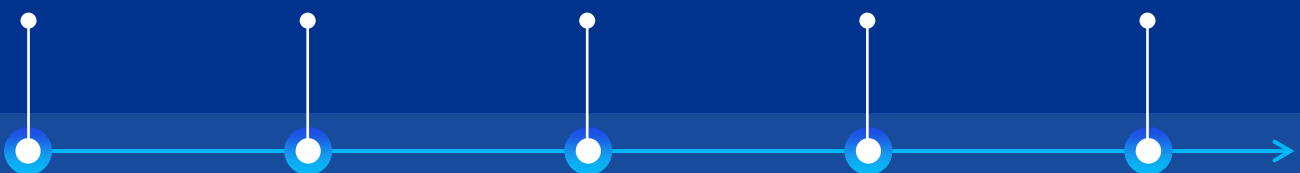
Verpflichtung zur Erstellung eines Jahresberichts über nichtfinanzielle Belange

## Finanzjahr 2024

Verpflichtung, einen Bericht über Klimabelange in den Bericht über nichtfinanzielle Belange aufzunehmen

## Zukunft (bis 2050)

Verpflichtung, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren



# Nichtfinanzielle Belange (Umwelt und Soziales)

▶ **Was:** Verpflichtung zur Erstellung eines Jahresberichts über nichtfinanzielle Belange

▶ **Frist:** Geschäftsjahr 2023

▶ **Wer:** börsennotierte Unternehmen und bestimmte, von der FINMA beaufsichtigte Unternehmen, die 500 Vollzeitstellen und einen Umsatz von CHF 40 Mio. oder eine Bilanzsumme von CHF 20 Mio. überschreiten

## ▶ Demnächst:

- Senkung des Schwellenwertes von 500 auf 250 Vollzeitstellen

## ▶ Wie?

- Berichterstattung über Umwelt-, Sozial-, Personal-, Menschenrechts- und Korruptionsbekämpfungsfragen
- Beschreibung getroffener Massnahmen, der durchgeführten Sorgfaltspflichtprozesse und deren Wirksamkeit
- Elektronische Veröffentlichung, Unterzeichnung und Genehmigung durch das oberste Leitungsorgan und das für die Genehmigung des Jahresabschlusses zuständige Organ, 10 Jahre lang zugänglich
- *Comply-or-explain*; wenn ein Unternehmen betreffend einer der genannten Fragen kein Konzept anwendet, müssen die Gründe für den Verzicht klar dargelegt werden

# Klima

▶ **Was:** Verpflichtung, einen Bericht über Klimabelange in den Bericht über nichtfinanzielle Belange aufzunehmen

▶ **Frist:** Geschäftsjahr 2024

▶ **Wer:** Unternehmen, die verpflichtet sind, einen Jahresbericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen (siehe oben)

**Empfehlung:** Umsetzung durch KMU auf freiwilliger Basis (wachsendes Interesse von Investoren, potenziellen Partnern und Interessengruppen)

## ▶ Demnächst:

- Die Klimaziele der Schweiz: Netto-Null bis 2050
- Verringerung der Treibhausgasemissionen mit Schwellenwerten für die verschiedenen Sektoren, die bis 2040 und 2050 erreicht werden sollen.
- **Alle Unternehmen** müssen ihre Emissionen reduzieren, um bis 2050 Netto-Null zu erreichen

## Kontakt

KPMG AG  
Badenerstrasse 172  
Postfach  
8036 Zürich  
kpmg.ch



**Sandro  
Fries**

Rechtsanwalt  
Senior Manager  
KPMG Law Switzerland  
+41 58 249 65 92  
sandrofries@kpmg.com



**Letizia Trevisan-  
Autieri**

Rechtsanwältin, LL.M.  
Manager  
KPMG Law Switzerland  
+41 58 249 66 28  
lautieri@kpmg.com



Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine künftige Situation akkurat widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Abklärungen und professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen. Bei Prüfkunden bestimmen regulatorische Vorgaben zur Unabhängigkeit des Prüfers den Umfang einer Zusammenarbeit. Sollten Sie mehr darüber erfahren wollen, wie KPMG AG personenbezogene Daten bearbeitet, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung, welche Sie auf unserer Homepage [www.kpmg.ch](http://www.kpmg.ch) finden.

© 2024 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.